

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	004 - Rechtsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Oliver Reckien +49 202 563 5248 +49 202 563 8010 oliver.reckien@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.01.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0154/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.02.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
24.02.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der Hauptsatzung		

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Peter Jung

Begründung

Aufgrund des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“ vom 18.12.2013 wurden die Vorschriften in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Bezug auf die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen in Reaktion auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) vom 08.02.2013 (Az 10 B 1239/12) in den §§ 7, 52 GO NRW geändert. Diese Änderungen machen eine entsprechende Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal vom 22.11.1994 in deren §§ 23, 25 erforderlich. Die Anpassungen in § 23 beruhen direkt auf der Änderung der GO NRW. Die Anpassung in § 25 beruht indirekt hierauf und auf einer redaktionellen Anpassung der Bezeichnung der Außenstelle des Bürgerbüros Langerfeld.

Aufgrund der gleichzeitigen Änderung des § 27 GO NRW wird in § 15 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal der Begriff „Integrationsrat“ eingeführt. Außerdem wird die Zusammensetzung des Integrationsrates festgelegt.

In § 22 Abs. 2 lit. c wird in redaktioneller Ergänzung die Gesetzesbezeichnung „GO NRW“ angefügt.

Anlage

14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung